

## Für alle Reiseverträge mit KURWELTEN, Inhaber Jens Lange, nachfolgend, KURWELTEN genannt

Liebe Reisegäste, wir möchten Sie an dieser Stelle über unsere Reisebedingungen informieren. Diese sind Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrages.

Lesen Sie bitte die folgenden Reisebedingungen in Ruhe durch und wenden Sie sich bei Fragen an unser Beratungspersonal.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie KURWELTEN als Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann fernmündlich, mündlich schriftlich oder über das Internet erfolgen. Der Reisevertrag wird mit der Annahme durch KURWELTEN und der Aushändigung der Reisebestätigung geschlossen.

### 1. Reisevertrag

Der Reisevertrag ergibt sich aus der Buchung des Reisenden und der Buchungsbestätigung durch KURWELTEN. Der Reisevertrag beinhaltet die Reisebedingungen des Veranstalters, die Leistungsbeschreibung, und weitere Informationen zur Reise, soweit nicht in Buchung und Buchungsbestätigung ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bei Dritten erhaltene zusätzliche Leistungen, wie medizinische Leistungen und Anwendungen oder andere Leistungen, sind vom Reisevertrag mit KURWELTEN ausgeschlossen.

### 3. Reiseversicherung

Das von uns angebotene Rundum - Versicherungspaket (Versicherer ist die Hanse Merkur) enthält:

- eine Reiserücktrittskostenversicherung
- eine Urlaubsgarantie
- eine Notfallversicherung
- eine Reiseunfallversicherung
- eine Reisegepäckversicherung
- einen Autoreiseschutzbrief für mit dem Auto anreisende Gäste (Eigenreise)

Es gelten hierfür ausschließlich die Bedingungen der Hanse Merkur Versicherung, die dem Reisegast mit der Buchungsbestätigung ausgehändigt werden. Weitere Reiseversicherungen sind im Reisevertrag nicht enthalten. Unser Beratungspersonal berät Sie gerne entsprechend Ihren Wünschen.

### 1. Bezahlung

KURWELTEN ist über die R+V Allgemeine Versicherung (AG gegen Insolvenz versichert und übergibt vor oder bei Zahlungen auf den Reisepreis den Versicherungsschein. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises (Reisepreis = Gesamtreisepreis), abzüglich der in diesem enthaltenen Versicherungsprämie. Die im Reisepreis enthaltene Versicherungsprämie ist sofort mit der Anzahlung komplett zu entrichten.

Die Restzahlung vom Reisepreis muss 14 Tage vor Reisebeginn auf dem Konto von KURWELTEN eingegangen sein. Bei Zahlungsverzug ist KURWELTEN berechtigt, nach nochmaliger Zahlungsaufforderung und der Setzung einer angemessenen Nachfrist, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Stornogebühren (s. Pkt. 6) zu verlangen. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises an den Reisenden herausgegeben.

### 5. Leistungs- und Preisänderungen

Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss nötig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

KURWELTEN behält sich bis 21 Tage vor Reisebeginn für alle Verträge, die früher als 4 Monate vor Reisebeginn abgeschlossen wurden, vor, im Falle einer Erhöhung der Kraftstoffkosten nach Vertragsabschluss, den Fahrpreis um dem Umfang zu erhöhen, wie sich der erhöhte Kraftstoffpreis pro Sitzplatz auswirkt.

Im Falle einer erheblichen Änderung der Reiseleistung und/oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 10% durch die Erhöhung des Fahrpreises bleiben die Rechte des Reisenden nach §651a Abs.5 unberührt.

### 5. Rücktritt oder Umbuchung durch Kunden, Einsetzen einer Ersatzperson

Der Reisegast kann zu jeder Zeit vom Reisevertrag

KURWELTEN erhebt bei Reisestornierung Stornierungsgebühren pro Reisenden in folgender Höhe:

- bis 60. Tag vor Reiseantritt 15%
- ab 59. bis inkl. 30. Tag vor Reiseantritt 40%
- ab 29. bis inkl. 15. Tag vor Reiseantritt 60%
- ab 14. bis inkl. 7. Tag vor Reiseantritt 80%
- ab 6. Tag vor Reiseantritt 98%

Es bleibt dem Reisenden unbenommen, KURWELTEN den Nachweis zu erbringen, dass KURWELTEN ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

Wir empfehlen dringend den Abschluss eines kompletten Versicherungspaketes, das u.a. die Reiserücktrittskostenversicherung und die Urlaubsgarantie enthält. Der Versicherungsvertrag zum Versicherungspaket oder zu jeder anderen Reiseversicherung besteht ausschließlich zwischen der versicherten Person und dem Versicherer. Die oben genannten Stornogebühren berechnen sich aus dem Gesamtreisepreis abzüglich der Versicherungsprämie. Die Versicherungsprämie wird im Falle eines Stornos nicht erstattet.

Auf Wunsch des Kunden können Umbuchungen wie, Änderung des Reisebeginns, der Reisedauer, des Reiseziels und der Unterkunft, durch KURWELTEN getätigt werden.

Eine Umbuchung wird wie ein Reiserücktritt mit nachfolgender Neubuchung behandelt.

Überschreitet der Preis der Neubuchung den Preis der stornierten Reise und erfolgt die Umbuchung bis 30 Tage vor Abreise, ist die Umbuchung kostenlos.

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich durch eine dritte Person vertreten lassen.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch KURWELTEN

KURWELTEN kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten bzw. nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn:

- der Reisekunde ungeachtet einer Abmahnung durch KURWELTEN nachhaltig stört
- sich vertragswidrig verhält, so das eine Vertragsaufhebung gerechtfertigt ist

KURWELTEN behält dann den Anspruch auf den Reisepreis. KURWELTEN berechnet dem Verursacher alle anfallende Mehrkosten.

KURWELTEN informiert den Reisegast unverzüglich nach Bekannt werden über eine Nichtdurchführung der Reise und bietet dem Kunden eine andere Reise als Alternative an.

Sollte keine alternative Reise verfügbar sein oder die alternative Reise vom Kunden nicht angenommen werden, erstattet KURWELTEN die getätigten Zahlungen unverzüglich ohne Gebühren.

### 8. außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt erheblich erschwert oder gefährdet, können der Reisegast oder KURWELTEN den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag vom Reisegast gekündigt, kann KURWELTEN die erbrachten Leistungen dem Reisegast in Rechnung stellen bzw. mit geleisteten Zahlungen verrechnen. Hinweis auf BGB § 651 - höhere Gewalt -

### 9. Gewährleistung

Bei mangelhafter Reiseleistung kann der Reisekunde Abhilfe verlangen. KURWELTEN kann durch gleichwertige Ersatzleistung Abhilfe schaffen. KURWELTEN kann Abhilfe verweigern, wenn diese einen unzumutbaren Aufwand erfordert.

Ist die Reiseleistung mangelhaft, kann der Reisegast den Reisepreis im angemessenen Verhältnis zum Gesamtpreis mindern. Der Minderungsanspruch entfällt, bei schuldhafter Unterlassung, den Mangel bei KURWELTEN nachweislich unverzüglich anzuzeigen.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet KURWELTEN innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, kann der Reisegast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, in seinem Interesse - den Mangel nachweislich und schriftlich dokumentiert -, den Reisevertrag kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn:

- die Abhilfe unmöglich ist,
- die Abhilfe von KURWELTEN verweigert wird
- die sofortige Kündigung durch außergewöhnliche Interessen des Reisegastes gerechtfertigt wird.

Schadenersatz im Falle eines Mangels der Reiseleistung hat

### 10. Haftung

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns haften wir als Veranstalter für:

- gewissenhafte Reisevorbereitung
- sorgfältige Auswahl und Überwachung Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibung aller Katalog beschriebenen Leistungen
- nicht für Angaben in Hotel oder örtliche Prospekten, außerhalb unseres Einflusses deren Richtigkeit wir nicht prüfen können
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen

Die vertragliche Haftung von KURWELTEN für Schäden, nicht Körperschäden sind und die nicht vorsätzlich grob fahrlässig herbeigeführt wurden, sind auf dreifache des Reisepreises beschränkt.

KURWELTEN haftet bei Ansprüchen des Reisegastes gegenüber KURWELTEN aus unerlaubter Handlung, die Körperschäden sind, bis 4100 € je Reisegast und bzw. übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, die Haftung für Sachschäden auf das dreifache Reisepreises beschränkt.

KURWELTEN haftet nicht für angebotene Leistungen außerhalb der vertraglich vereinbarten Leistungen KURWELTEN. Gelten für eine von einem Leistungsträger erbringende Leistung gesetzlichen Vorschriften, nach dem ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen geltend gemacht werden kann, so kann sich KURWELTEN auch hierauf berufen.

### 11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende verpflichtet sich, Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verhindern eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisegast informiert die örtliche Reiseleitung von KURWELTEN unverzüglich über Mängel oder Beanstandungen. Bei schuldhafter Unterlassung kann Anspruch auf Minderung nicht geltend gemacht werden.

### 12. Anmeldung von Ansprüchen und Abtretungsverbot

Ansprüche hat der Reisegast innerhalb von 2 Jahren nach vertraglicher Beendigung der Reise direkt bei KURWELTEN geltend zu machen. Wir empfehlen die Schriftform. Abtretung von Ansprüchen gegen KURWELTEN an Dritte ausgeschlossen.

### 13. Visa-, Pass-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisegast ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Bei Bedarf werden Sie über notwendige aktuelle Änderungen informiert.

### 14. Gepäckbeförderung

Für die Beaufsichtigung Ihres Gepäcks ist der Reisegast während der gesamten Reise selbst verantwortlich. Inanspruchnahme unseres Transferservices sind Ihre Fahrer gern beim Tragen Ihrer Koffer und Tasche behilflich. Bitte beachten Sie hierbei, dass Maximalgewicht pro Gepäckstück 20 kg nicht überschreitet darf. Die Anzahl der Gepäckstücke wird auf maximal 2 Koffer und 1 Handgepäck pro Reisenden beschränkt.

### 15. Gerichtsstand

Für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, für Personen, die nach Abschluss des Reisevertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Vollkaufleute ist der Gerichtsstand von KURWELTEN Strausberg bei Berlin.

### 16. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Feststellungen dieser AGB nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reisebedingungen zur Folge. Die Haftung für Druck- und Datenfehler bei KURWELTEN nicht. Die Veröffentlichung aktueller Kataloge mit Reiseangeboten beendet die Gültigkeit der veröffentlichten Kataloge, Angebote und Prospekte. Preis- und Leistungsangaben entsprechen dem Stand Juli 2018. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

**KURWELTEN, Inhaber Jens Lange,  
Am Markt 10, 15345 Eggersdorf  
Telefon: 03341 47 22 70**